

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
c/o 40667 Meerbusch, Blumenstraße 16, Telefon: 0172-2923282, mehr-meerbusch@arcor.de



Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch-Büderich

per Mail: dieter.spindler@meerbusch.de

Meerbusch, 10.12.2009

**Antrag zur Ratssitzung
am 17. Dezember 2009
Fraktionszuwendungen für die Ratsfraktion der
Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

im Namen der UWG-Ratsfraktion Mehr Meerbusch möchte ich Sie bitten, folgenden Antrag zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vom Rat der Stadt Meerbusch zu behandeln:

- 1.) Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW. Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen, Anspruch auf finanzielle Zuwendungen zu den sächlichen Aufwendungen der kommunalen Körperschaften für die Fraktionsarbeit hinsichtlich der Ratsperiode 2009-2014 wird der Antrag gestellt für die anstehende Fraktionsarbeit einmalige Kosten für die Anschaffung der Geschäftsausstattung wie Büromöbel, Personalcomputer Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer) usw. einen Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung zu stellen.**

2.) Darüber hinaus sollen der UWG-Ratsfraktion entsprechende Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer Geschäftsführung innerhalb der Stadtverwaltung Meerbusch zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit, wie die Anschaffung von Büromöbeln und –maschinen ist zulässig. Die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen ist eine Ermessungsentscheidung vom Stadtrat.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und festzulegen, in welchem Umfang er abgedeckt werden soll. Ohne ausreichende Ermittlung der tatsächlichen Grundlagen gewährte Zuwendungen sind rechtswidrig.

Bei der Ermittlung der Höhe der Aufwendungen kann auf eine Analyse des Bedarfs in der Vergangenheit nicht verzichtet werden. Die Erfahrungen des Hauptverwaltungsbeamten mit der Prüfung der Verwendungsnachweise, soweit sie ohne Verletzung der Verschwiegenheitspflicht offenbart werden können, sollen in den Entscheidungsprozess einfließen.

Liegt der Umfang der Aufwendungen fest, ist zu entscheiden, welche davon durch Sachleistungen oder Personalgestellung der Körperschaft abgedeckt und welche in Geld zugewendet werden sollen.

Für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ist ein Maßstab zu wählen, der einerseits dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird, andererseits aber auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.

Der Bedarf kann sich je nach Fraktion unterschiedlich darstellen. Einmal können Fraktionen neu in der Vertretung sein, die eine Erstausrüstung benötigen, über die andere bereits verfügen. Von dem Fall der Erstausrüstung abgesehen, richtet sich die Verteilung der Mittel für die laufenden Kosten der Geschäftsführung nach dem ermittelten Bedarf, der jedoch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit nur insoweit befriedigt werden darf, als er einen Betrag nicht übersteigt, der nach für alle Fraktionen gleichen Maßstäben errechnet wird: keine Zuwendung über den konkreten Bedarf hinaus, keine Abdeckung des konkreten Bedarfs über einen allgemeinen Maßstab hinaus.

Als Maßstab für die Verteilung der Haushaltsmittel ist die Fraktionsstärke sachgerecht. Würden die Mittel aber alleine nach der Kopffzahl berechnet, dann wäre dies allzu schematisch, weil ein gewisser Grundbedarf bei allen Fraktionen gleich ist.

Der Grundbedarf sieht im allgemeinen folgende Positionen vor:

- Miete für Geschäftsräume nach Größe der Geschäftsstelle, evtl. Sitzungsräume
- Unterhaltungskosten der Räume
- Wartung und Unterhalt der Büroausstattung
- Papier und sonstiges Verbrauchsmaterial
- Zeitschriften, Literatur

Die danach notwendige Differenzierung der Fraktionszuwendungen kann so aussehen, dass der Grundbedarf in einem für alle Fraktionen gleichen Sockelbetrag zusammengefasst wird. Diese Berechnungsmethode trägt dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp
Fraktionsvorsitzender

Daniela Glasmacher
Ratsmitglied